

Hünenberger Weihnachtsmarkt



Verbindliche Richtlinien

für die Miete eines Marktstandplatzes oder Tisches

- 1 Die Tische und Marktstände sind sorgfältig zu behandeln. Es dürfen keine Nägel, Schrauben, usw. an diesen angebracht werden.
- 2 Das Verkaufssortiment ist unbedingt auf der Anmeldung aufzuführen.
- 3 Der Abfall muss selber entsorgt werden.
- 4 Die Standmiete beträgt für alle Teilnehmer gleich viel und **muss im Voraus bezahlt werden.**
- 5 Von der Girlanden-Beleuchtung darf kein Strom bezogen werden.
- 6 Für Verlängerungskabel müssen die Standbetreiber selbst besorgt sein.
- 7 Standbetreiber, welche eine Fritteuse aufstellen, müssen zum Schutz des Bodens Bodenplatten aus Holz oder dickem Karton mitnehmen.
- 8 Standbetreiber mit Grill müssen eine gültige Gas-Vignette vorzeigen können (wird kontrolliert).
- 9 Grüngestecke dürfen nur draussen verkauft werden.
- 10 Getränke dürfen keine zur direkten Konsumation angeboten werden, da diese durch den Organisator (Kontakt Hünenberg) verkauft werden (gilt für aussen/innen).
- 11 Kuchen und „Guetzli“ usw. dürfen nur verpackt verkauft werden. Der Kuchenstand wird vom Organisator (KONTAKT Hünenberg) betrieben.
- 12 Schulklassen müssen während der ganzen Marktdauer (vom Aufstellen bis Abräumen) durch eine Lehrperson oder Stellvertretung betreut werden. Dasselbe gilt für Blauring und Pfadi, auch hier muss ein Leiter bzw. eine Leiterin anwesend sein.
- 13 Einbezahltes Standgeld wird im Fall einer Absage nach dem **31. Oktober** nicht mehr zurückerstattet und auch nicht fürs Folgejahr angerechnet.
- 14 **Über die Vergabe der Marktstände und Tische entscheidet das Weihnachtsmarkt-Team. Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, den zugewiesenen Stand zu tauschen.**

Wir danken für die Einhaltung der Richtlinien und freuen uns auf einen stimmungsvollen Weihnachtsmarkt.

Hünenberg, ab 3. Juli 2023

KONTAKT Hünenberg
Vorstand/Team Weihnachtsmarkt